

DER ICN-ETHIKKODEX FÜR PFLEGEFACHPERSONEN

ÜBERARBEITET 2021

Alle Rechte vorbehalten, auch die Übersetzung in andere Sprachen. Dieses Werk darf ganz oder teilweise unverändert und ohne vorherige schriftliche Genehmigung mit Quellenangabe nachgedruckt und weiterverbreitet werden. Copyright © 2021 by ICN - International Council of Nurses, 3, place Jean Marteau, 1201 Genf, Schweiz ISBN: 978-92-95099-97-5

INHALTSVERZEICHNIS

ZWI	ECK DES KODEX	3
PRÄ	ÄAMBEL	4
DEF	R ICN-KODEX	5
ANV	WENDUNG DER ELEMENTE DES CODES	5
	NENDUNGSVORSCHLÄGE den ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen	5
Pfle	gefachpersonen können daher:	6
	RBREITUNG ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen	6
ELE	EMENTE DES KODEX	7
1.	PFLEGEFACHPERSONEN UND PATIENTINNEN UND MENSCHEN MIT PFLEGEBEDARF	9
2.	PFLEGEFACHPERSONEN UND DIE PRAXIS	13
3.	PFLEGEFACHPERSONEN UND DER BERUF	17
4.	PFLEGEFACHPERSONEN UND GLOBALE GESUNDHEIT	20
	Ethikkodex für Pflegefachpersonen fessionelle Werte	23
	DSSAR DER VERWENDETEN BEGRIFFE CN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen	25
REF	FERENZEN	33

Ein internationaler Ethikkodex für Pflegefachpersonen wurde erstmals 1953 vom International Council of Nurses (ICN) verabschiedet. Er wurde seitdem mehrmals überarbeitet und bekräftigt, zuletzt mit dieser Überprüfung und Überarbeitung im Jahr 2021.

ZIELSETZUNG/ZIEL DES KODEX

Der *ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen*¹ ist eine Erklärung der ethischen **Werte**, Aufgaben und professionellen Verantwortlichkeiten von **Pflegefachpersonen** und Studierenden/Lernenden² der Pflege. Er bietet eine Definition und Leitlinien für die ethische Pflegepraxis in verschiedenen Pflegerollen. Es handelt sich nicht um einen Verhaltenskodex. Der Ethikkodex kann als Rahmen für eine ethische Pflegepraxis und Entscheidungsfindung dienen, um die von den Aufsichtsbehörden/Regulierungsbehörden? festgelegten professionellen Standards zu erfüllen.

Der ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen bietet ethische Leitlinien in Bezug auf die Rollen, Pflichten, Verantwortlichkeiten, Verhaltensweisen, das professionelle Urteilsvermögen und die Beziehungen von Pflegefachpersonen zu Patientinnen³ und anderen Menschen mit Pflegebedarf, zu Kolleginnen und zu Fachpersonen anderer Berufe. Der Kodex dient zusammen mit den Gesetzen, Vorschriften und Berufsstandards der Länder, die die Pflegepraxis regeln, als Fundament. Die in diesem Kodex zum Ausdruck gebrachten Werte und Verpflichtungen gelten für Pflegefachpersonen in allen Arbeitsbereichen, Rollen und Praxisbereichen.

¹ Pflegefachpersonen sind Personen, die ein Pflegestudium bzw. eine Pflegeausbildung abgeschlossen haben. Sie sind berechtigt, in ihrem Land den Pflegeberuf auszuüben (vgl. ICN-Statuten, Art. 6). In der Schweiz und Deutschland sind das Pflegefachfrauen und -männer, in Österreich Gesundheits- und Krankenpfleger/innen (sowie frühere gleichwertige Berufsbezeichnungen).

² Die Praxis der Studierenden/Lernenden in der Pflege muss in Einklang mit dem ICN-Ethikkodex stehen. Abhängig vom Ausbildungsstand, ist die Verantwortung für das Verhalten der Studierenden/Lernenden zwischen Studierenden/Lernenden und Anleitenden geteilt. (Anm. d. Ü.: "Studierende/Lernende" umfasst alle, die eine Ausbildung/ein Studium gemäß Berufsanerkennungsrichtlinie der EU oder auf vergleichbarem professionellem Niveau absolvieren.)

³ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text durchgehend die weibliche Form verwendet.

PRÄAMBEL

Seit den Anfängen der organisierten Pflege Mitte des 19. Jahrhunderts und in Anerkennung dessen, dass die Pflege tief in den Traditionen und Praktiken von **Chancengerechtigkeit** und Inklusion sowie in der Wertschätzung von Vielfalt verwurzelt ist, haben **Pflegefachpersonen** konsequent vier grundlegende Aufgaben der Pflege respektiert: Gesundheit zu fördern, Krankheiten zu verhüten/vorzubeugen, Gesundheit wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und ein Sterben in Würde zu unterstützen. Pflegebedarf besteht überall.

Der Pflege inhärent ist die Achtung der **Menschenrechte**, einschließlich kultureller Rechte, des Rechts auf Leben und Wahlfreiheit, des Rechts auf Würde und respektvolle Behandlung. Die Pflege respektiert Alter, Hautfarbe, Kultur, kulturelle Zugehörigkeit, Behinderung oder Krankheit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Nationalität, Politik, Sprache, ethnische Zugehörigkeit, religiöse oder spirituelle Überzeugungen, rechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Status und erfolgt ohne Einschränkungen aufgrund dieser Merkmale.

Pflegefachpersonen werden für ihren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit von Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene geschätzt und respektiert. Sie koordinieren Pflegedienstleistungen mit den Dienstleistungen anderer Gesundheitsfachpersonen und weiterer im Gesundheitsbereich Tätigen. Pflegefachpersonen stellen professionelle ethische Werte des Berufsstands, wie Respekt, Gerechtigkeit, Empathie, Verlässlichkeit, Fürsorge, Mitgefühl, Vertrauenswürdigkeit und Integrität, unter Beweis.

Pflegefachpersonen können daher:

- die Standards gemäß jedem Element des Kodex lernen.
- persönlich überlegen, was die einzelnen Standards bedeuten. Darüber nachdenken, wie sie Ethik in der persönlichen Pflegepraxis, in der Ausbildung, in Forschung, Management, Führung oder in der Entwicklung von Maßnahmen anwenden können.
- den Kodex mit Kolleginnen und anderen besprechen.
- ein konkretes Beispiel aus ihrer Erfahrung verwenden, um ethische Dilemmata und Verhaltensstandards zu identifizieren, die im Kodex beschrieben sind. Wege finden, wie der Kodex Leitlinien für die Lösung von Dilemmata bieten kann.
- in Gruppen arbeiten, um eine ethische Entscheidungsfindung festzulegen und einen Konsens zu ethischen Verhaltensstandards zu erzielen.
- mit dem nationalen Pflegeberufsverband, Kolleginnen und anderen bei der kontinuierlichen Anwendung ethischer Standards in Pflegepraxis, Ausbildung, Management, Forschung und Strategien zusammenarbeiten.

VERBREITUNG des ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen

Der *ICN-Ethikkodex* muss den **Pflegefachpersonen** vertraut sein, um wirksam sein zu können. Wir regen seine Verbreitung an Pflege(hoch)schulen, unter **Pflegefachpersonen** an ihrem Arbeitsplatz, in der Pflegefachpresse und anderen Massenmedien an. Der *Kodex* sollte auch bei anderen Gesundheitsberufen, der breiten Öffentlichkeit, Verbraucherinnengruppen und politischen Entscheidungsträgerinnen, **Menschenrechtsorganisationen** und Arbeitgeberinnen von **Pflegefachpersonen** verbreitet werden. Nationale Pflegeberufsverbände werden ermutigt, diesen *Kodex* zu übernehmen, ihn in die Landessprache(n) zu übersetzen oder ihn als Grundlage für ihre eigenen **Pflegeethikkodizes** zu verwenden.



1. PFLEGEFACHPERSONEN UND PATIENTINNEN ODER ANDERE MENSCHEN MIT PFLEGEBEDARF4

- 1.1 Die primäre berufliche Verantwortung von **Pflegefachpersonen** besteht gegenüber Menschen, die jetzt oder in Zukunft Pflege benötigen, seien es Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften oder Bevölkerungsgruppen (im Folgenden entweder als "Patientinnen" oder "Menschen mit Pflegebedarf" bezeichnet).
- 1.2 Pflegefachpersonen f\u00f6rdern ein Umfeld, in dem die Menschenrechte, Werte, Br\u00e4uche, religi\u00f6se und spirituelle \u00dcberzeugungen von Einzelnen, Familien und Gemeinschaften von allen anerkannt und respektiert werden. Die Rechte von Pflegefachpersonen sind Teil der Menschenrechte und sind zu wahren und zu sch\u00fctzen.
- 1.3 Pflegefachpersonen stellen sicher, dass Einzelpersonen und Familien verständliche, genaue, ausreichende und zeitgerechte Informationen erhalten, angepasst an die Kultur und die sprachlichen, kognitiven und körperlichen Bedürfnisse sowie den psychischen Zustand der Patientinnen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Zustimmung zur Pflege und die damit zusammenhängende Behandlung.
- 1.4 Pflegefachpersonen behandeln personenbezogene Daten vertraulich. Sie respektieren die Privatsphäre, die vertraulichen Informationen und die Interessen von Patientinnen bei der rechtmäßigen Erhebung, Verwendung und dem Zugriff auf personenbezogene Daten sowie ihrer Übermittlung, Speicherung und Offenlegung.
- 1.5 Pflegefachpersonen respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen von Kolleginnen und Menschen mit Pflegebedarf und wahren die Integrität des Pflegeberufs persönlich und in allen Medien, einschließlich der sozialen Medien.
- 1.6 **Pflegefachpersonen** teilen mit der Gesellschaft die Verantwortung, Maßnahmen zu initiieren und zu unterstützen, die den gesundheitlichen und sozialen Bedürfnissen aller Menschen gerecht werden.

S

⁴ Die beiden Begriffe "Patientinnen" und "Menschen mit Pflegebedarf" werden synonym verwendet. Die beiden Begriffe beziehen sich auf Patientinnen, Familien, Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen mit Pflegebedarf. Die Arbeitsbereiche schließen Krankenhäuser, ambulante und Gemeindepflege, Primärversorgung, Öffentliche Gesundheit, Gesundheit von Bevölkerungsgruppen, Langzeitpflege, Pflege im Justizvollzug, akademische Institutionen und Behörden ein und sind nicht auf bestimmte Sektoren begrenzt.

- 1.7 Pflegefachpersonen setzen sich für Chancengerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung von Ressourcen, dem Zugang zu Gesundheitsversorgung und anderen sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen ein.
- 1.8 **Pflegefachpersonen** stellen professionelle **Werte** wie Respekt, Gerechtigkeit, Verlässlichkeit, Fürsorge, Mitgefühl, Empathie. Vertrauenswürdigkeit und Integrität unter Beweis. Sie unterstützen und respektieren die Würde und die universellen Rechte aller Menschen, einschließlich der Patientinnen, Kolleginnen und Familien.
- 1.9 **Pflegefachpersonen** fördern eine Kultur der Sicherheit im Gesundheitswesen, indem sie Risiken für die Menschen oder die sichere Pflegepraxis in jeder Pflegeumgebung erkennen und thematisieren. Sie gewährleisten eine sichere Versorgung in der Gesundheitspraxis, bei Gesundheitsdienstleistungen und in Gesundheitsarbeitsbereichen.
- 1.10 Pflegefachpersonen bieten eine evidenzbasierte und personenzentrierte Pflege. Sie anerkennen und wenden die Werte und Prinzipien der primären Gesundheitsversorgung und -förderung über die gesamte Lebensspanne hinweg an.
- 1.11 Pflegefachpersonen stellen sicher, dass der Einsatz von Technologie und wissenschaftlichen Fortschritten mit der Sicherheit, der Würde und den Rechten von Menschen vereinbar sind. Bei künstlicher Intelligenz oder Geräten wie Pflegerobotern oder Drohnen sorgen Pflegefachpersonen dafür, dass die Pflege personenzentriert bleibt und solche Geräte menschliche Beziehungen unterstützen und nicht ersetzen.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 1: PFLEGEFACHPERSONEN UND PATIENTINNEN ODER MENSCHEN MIT PFLEGEBEDARF		
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>
bieten Menschen eine gezielte, kulturell angemessene Pflege, die die Menschenrechte respektiert und sensibel ist für die Werte, Gepflogenheiten und Überzeugungen von Menschen, ohne Vorurteile oder Diskriminierung.	nehmen in die Lehrpläne Inhalte zu kulturellen Normen, Sicherheit und Kompetenz, Ethik, Menschenrechten, Gleichbehandlung, Menschenwürde, Gerechtigkeit, Ungleichheiten und Solidarität als Grundlage für den Zugang zu Gesundheitsversorgung auf. Entwerfen Studien zur Untersuchung von Menschenrechtsfragen.	entwickeln Positionspapiere, Praxisstandards und Leitlini- en, die <u>Menschenrechte</u> und ethische Standards unter- stützen.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 1: PFLEGEFACHPERSONEN UND PATIENTINNEN ODER MENSCHEN MIT PFLEGEBEDARF		
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>
nehmen an Fortbildungen zu ethischen Fragen, ethischer Argumentation und ethischem Verhalten teil. Fördern einen offenen Dialog zwischen allen Beteiligten.	gestalten Lehrpläne, die aktuelle, von Expertinnen begutachtete und veröffentlichte Vorgehensweisen zur Pflegeethik enthalten. Bieten Lehr- und Lernmöglichkeiten für ethische Fragen, ethische Grundsätze und Argumentationen sowie für ethische Entscheidungsfindung an. Dazu gehört die Achtung von Autonomie, Schadensvermeidung (Non-Malefizienz), Fürsorge (Benefizienz) und Gerechtigkeit.	legen Standards für die Ethikausbildung fest und bieten Fort- und Weiterbildung zu ethischen Themen für Pflegefachpersonen an.
stellen die ausreichende Auf- klärung für die Einwilligung zu Pflege und/oder medizini- scher Versorgung sicher. Das schließt das Recht ein, Behandlungen zuzustimmen oder diese abzulehnen.	informieren über das Respektieren von Autonomie, Zustimmung nach Aufklärung, Privatsphäre und Vertraulichkeit. Respektieren das Recht von Studienteilnehmenden, die Teilnahme an Studien zu verweigern oder abzubrechen, ohne dass ihnen dadurch Nachteile entstehen.	bieten Leitlinien für Studien- teilnehmende, Positions- papiere, relevante Doku- mentation und Fort- und Weiterbildungsangebote in Zusammenhang mit Einwilli- gung nach Aufklärung im Bereich Pflege und medizini- sche Versorgung.
wenden professionelles ethisches Urteilsvermögen an, wenn sie Informationen, Gesundheitsakten und Meldesysteme in elektronischer Form oder Papierform verwenden, um den Schutz der Menschenrechte, der Vertraulichkeit und der Privatsphäre in Übereinstimmung mit den Wünschen der Patientinnen und der Sicherheit der Gemeinschaft sowie unter Einhaltung der relevanten Gesetze sicherzustellen.	erarbeiten Lehrpläne, die Genauigkeit, Vertraulichkeit und Privatsphäre bei der Verwendung von Medien, Melde- und Erfassungssystemen für Bilder, Aufzeichnungen und Anmerkungen abdecken. Machen sich mit der Verwendung der erforderlichen Dokumentation für äußerste Notfälle vertraut.	erarbeiten Leitlinien und Praxisstandards für die angemessene Nutzung von Informations- und Meldesystemen, die den Schutz der Menschenrechte, die Vertraulichkeit und die Privatsphäre garantieren. Erarbeiten Leitlinien und Praxisstandards für die Nutzung von vorgeschriebenen Meldemechanismen bei Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit und äußersten Notfällen.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 1: PFLEGEFACHPERSONEN UND PATIENTINNEN ODER MENSCHEN MIT PFLEGEBEDARF		
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>
informieren die zuständigen Vorgesetzten und/oder Behörden über Risiken, unangemessenes Verhalten oder Missbrauch von Technologien, die die Sicherheit von Personen gefährden, und liefern Fakten, die dies belegen. Pflegefachpersonen müssen in die Entwicklung von Technologien einbezogen werden und Risiken im Zusammenhang mit technologischen und wissenschaftlichen Fortschritten beobachten und melden.	nehmen Maßnahmen, die eine sichere Pflege fördern, Würde und Rechte respektieren und neue Technologien berücksichtigen, in die Lehrpläne auf und forschen dazu.	setzen sich bei Regierungen, Gesundheitsorganisationen, Medizinproduktherstellern und Pharmaunternehmen dafür ein, dass <u>Pflegefach- personen</u> während der For- schung und Entwicklung von Technologien für Patientinnen einbezogen werden.
erfüllen die ethischen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von Pflegefachpersonen und bekräftigen die Werte und Ideale des Berufs.	nehmen professionelle Werte und Ideale, ethische Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen sowie ethische Bezugssysteme und Weltanschauungen in die Lehrpläne auf. Tragen zu ethischen Forschungsricht- linien bei und verbreiten diese mit Nachdruck. Entwerfen Studien zur Erforschung von Menschenrechtsthemen.	bringen die <u>Werte</u> und Ideale der Pflege in ihren Grund- lagendokumenten zum Aus- druck und integrieren sie in die nationalen <u>Ethikkodizes</u> für Pflegefachpersonen.
entwickeln und überwachen die Sicherheit am Arbeits- platz.	lehren und fördern das Erler- nen von Kennzeichen, Risiko- faktoren und Fähigkeiten, um ein gesundes, sicheres und nachhaltiges Praxisumfeld für alle im Gesundheitswesen zu gewährleisten.	nehmen Einfluss auf Arbeit- geberinnen, um gesunde und sichere Arbeitsplätze für <u>Pflegefachpersonen</u> und andere Mitarbeitende des Gesundheitswesens zu för- dern. Erstellen Leitlinien, die eine sichere Umgebung und gesunde Gemeinschaften gewährleisten. Setzen sich für klare, zugäng- liche, transparente und wirk- same Meldeverfahren zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit ein.

2. PFLEGEFACHPERSONEN UND DIE PRAXIS

- 2.1 **Pflegefachpersonen** sind persönlich zuständig und verantwortlich für eine ethische Pflegepraxis und den Erhalt ihrer **Kompetenzen** durch kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung und lebenslanges Lernen.
- 2.2 **Pflegefachpersonen** erhalten ihre **Eignung zur Berufsausübung**, damit ihre Fähigkeit, eine qualitativ hochwertige und sichere Pflege zu gewährleisten, nicht beeinträchtigt wird.
- 2.3 **Pflegefachpersonen** praktizieren innerhalb der Grenzen ihrer individuellen **Kompetenz** und dem gesetzlich vorgegebenen Verantwortungsbereich. Sie wenden professionelles Urteilsvermögen an, wenn sie Verantwortung übernehmen und delegieren.
- 2.4 Pflegefachpersonen wertschätzen ihre eigene Würde, ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Dazu brauchen sie ein positives Arbeitsumfeld, das von professioneller Anerkennung, Ausbildung, Reflexion, Strukturen zur Unterstützung, einer angemessenen Ausstattung mit Ressourcen, vernünftigen Managementpraktiken sowie Arbeitssicherheitsmaßnahmen geprägt ist.
- 2.5 **Pflegefachpersonen** legen jederzeit ein angemessenes Verhalten an den Tag. Sie repräsentieren den Beruf positiv und stärken sein Image und das öffentliche Vertrauen. In ihrer beruflichen Rolle erkennen und berücksichtigen **Pflegefachpersonen** Grenzen der persönlichen Beziehungen.
- 2.6 **Pflegefachpersonen** teilen ihr Wissen und ihre Expertise und geben Feedback, um Studierende/Lernende, Berufsanfängerinnen, Kolleginnen und Angehörige anderer Gesundheitsberufe anzuleiten und zu unterstützen.
- 2.7 Pflegefachpersonen sind Fürsprecherinnen für Patientinnen und pflegen eine Praxiskultur, die ethisches Verhalten und einen offenen Dialog fördert.
- 2.8 **Pflegefachpersonen** können die Teilnahme an bestimmten Eingriffen und Vorgängen sowie pflege- oder gesundheitsbezogener Forschung **aus Gewissensgründen abzulehnen**. Sie müssen respektvoll und rechtzeitig handeln, um sicherzustellen, dass die Menschen eine für ihre individuellen Bedürfnissen geeignete Pflege erhalten.
- 2.9 Pflegefachpersonen schützen das Recht einer Person, Zugriff auf ihre persönlichen, gesundheitsbezogenen und genetischen Informationen zu gewähren und zu widerrufen. Sie schützen die Nutzung, die Privatsphäre und die Vertraulichkeit beim Umgang mit genetischen Informationen und bei der Anwendung von Humangenomverfahren.

- 2.10 **Pflegefachpersonen** ergreifen geeignete Maßnahmen, um Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen zu schützen, wenn deren Gesundheit durch eine Kollegin, eine andere Person, Maßnahmen oder die Anwendung oder den Missbrauch von Technologie gefährdet wird.
- 2.11 **Pflegefachpersonen** beteiligen sich aktiv an der Förderung der Sicherheit von Patientinnen. Sie unterstützen ethisches Verhalten, wenn Fehler auftreten oder beinahe auftreten. Sie melden sich zu Wort, wenn die Sicherheit von Patientinnen gefährdet ist. Sie setzen sich für Transparenz ein und arbeiten mit anderen zusammen, um das Fehlerpotenzial zu reduzieren.
- **2.12 Pflegefachpersonen** sind für die Korrektheit und Vollständigkeit von Daten verantwortlich. Sie unterstützen und fördern ethische Standards der Pflege.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 2: PFLEGEFACHPERSONEN UND DIE PRAXIS		
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>
entwickeln sich durch Lesen und Lernen beruflich weiter. Fordern Fort- und Weiter- bildungen ein und nehmen daran teil, um Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern.	lehren und unterstützen das Erlernen der Wertschätzung für und der Verpflichtung zu lebenslangem Lernen und der Kompetenz zur Berufsausübung. Untersuchen aktuelle Konzepte und innovative Lehrmethoden für Theorie und Praxis.	entwickeln mithilfe von Zeitschriften, Medien, Konfe- renzen und Fernunterricht eine Reihe von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Fortschritte in Pflege- theorie und Pflegepraxis widerspiegeln.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 2: PFLEGEFACHPERSONEN UND DIE PRAXIS			
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>	
engagieren sich kontinuier- lich für Fort und Weiter- bildungen und beteiligen sich an der Gestaltung von Arbeitsplatz, Systemen zur Leistungsbeurteilung, der Bewertung und systemati- schen Erneuerung der Be- rufs-zulassung. Sie überwa- chen, fördern und bewerten die Eignung zur Berufsaus- übung des Pflegepersonals.	Führen Forschung in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Fort- und Weiterbildung und der Aufrechterhaltung der pflegerischen Kompetenzen durch und verbreiten die Forschungsergebnisse.	Fördern nationale Richtlinien für eine qualitativ hochwertig Pflegeausbildung und Ausbil dungsanforderungen für die fortgesetzte Zulassung zur Berufsausübung.	
streben eine ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben, kontinuier- liche persönliche Weiterent- wicklung und einen gesunden Lebensstil an.	Lehren Verpflichtungen sich selbst und Patientinnen gegenüber, die Bedeutung der Eignung zur Berufsausübung und die Anwendung von evidenzinformierter Pflege. Nehmen die Förderung von Resilienz am Arbeitsplatz in die Lehrpläne auf.	Setzen sich für Arbeits- umgebungen ein, die Standards für einen gesunden Lebensstil von Pflegefachpersonen unter- stützen. Erstellen Leitlinien zu si- cheren und angemessenen Arbeits-bedingungen für Pflegefachpersonen.	
fördern die interprofessionelle Zusammenarbeit zur Bewältigung von Konflikten und Spannungen. Fördern ein Umfeld mit gemeinsamen ethischen Werten. Um die Qualität und Sicherheit der Versorgung zu verbessern, muss die Angst vor Repressalien beseitigt werden. Dadurch wird eine offenere, transparentere Kultur geschaffen, in der wichtige Gespräche zur Förderung der Gesundheit für alle möglich sind.	Vermitteln Methoden und Fähigkeiten für die Einschätzung von Situationen und die Bewältigung von Konflikten und lehren die Rollen und Werte anderer Gesundheitsfachgebiete.	Informieren andere Berufsgruppen und die Öffentlichke über die Rolle von Pflegefachpersonen und die Werte des Pflegeberufs. Fördern ei positives Image der Pflege. Setzen sich für Arbeitsumgebungen und -bedingungen ein, die frei sind von Missbrauch, Belästigung und Gewalt.	

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 2: PFLEGEFACHPERSONEN UND DIE PRAXIS		
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>
entwickeln angemessene professionelle Beziehungen zu Patientinnen und Kolleginnen; urteilen professionell, lehnen Geschenke oder Bestechungsgeschenke ab und vermeiden Interessenskonflikte.	Bewahren und lehren professionelle Grenzen und Fähigkeiten, um diese zu schützen. Lehren die Identifizierung von und Methoden zur Vermeidung von Interessenskonflikten.	Legen Standards für professionelle Grenzen fest und etablieren Prozesse für die Bekundung von Anerkennung und Dankbarkeit.
gewährleisten Kontinuität bei der Pflege einer Patientin, wenn sie eine Maßnahme aus Gewissensgründen ver- weigern, weil diese Schaden hervorrufen könnte oder weil die Pflegeperson sie für mo- ralisch verwerflich hält.	Ermutigen zur <u>Selbstreflexion</u> und lehren Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen für <u>Verweigerung aus</u> <u>Gewissensgründen</u> .	Entwickeln Standards und Richtlinien für die Verweigerung der Teilnahme an bestimmten medizinischen Verfahren. Nehmen Leitlinien zur <u>Verweigerung aus Gewissensgründen</u> in die nationalen Ethikkodexe auf.

3. PFLEGEFACHPERSONEN UND DER BERUF

- 3.1 Pflegefachpersonen übernehmen die führende Rolle bei der Festlegung und Umsetzung evidenzinformierter, akzeptabler Standards der klinischen Pflegepraxis, des Managements, der Forschung und der Ausbildung.
- 3.2 **Pflegefachpersonen** und Pflegewissenschaftlerinnen arbeiten aktiv an der Erweiterung des forschungsbasierten, aktuellen professionellen Wissens/Know-hows, das eine **evidenzinformierte** Praxis unterstützt.
- **Pflegefachpersonen** sind aktiv an der Entwicklung und Erhaltung professioneller Grundwerte beteiligt.
- 3.4 Pflegefachpersonen beteiligen sich durch ihre Berufsorganisationen an der Schaffung einer positiven und konstruktiven Arbeitsumgebung, welche klinische Pflege, Ausbildung, Forschung, Management und Führung umfasst. Dazu gehören Umgebungen, die es Pflegefachpersonen ermöglichen, ihren Verantwortungsbereich optimal auszufüllen und eine sichere, effektive und zeitgerechte Gesundheitsversorgung zu unter Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die für Pflegefachpersonen sicher sowie sozial und wirtschaftlich gerecht sind.
- 3.5 **Pflegefachpersonen** tragen zu einer positiven und ethischen Arbeitsumge-bung bei und setzen sich gegen unethische Praktiken und Umfelder ein. **Pflegefachpersonen** arbeiten mit Pflegekolleginnen, anderen (Gesundheits-) Disziplinen und relevanten Gruppen zusammen, um sich für die Erstellung, Durchführung und Verbreitung von durch Fachleute geprüfter und ethisch verantwortungsvoller Forschung und Praxisentwicklung im Kontext der Versorgung, Pflege und Gesundheit von Patientinnen einzusetzen.
- 3.6 **Pflegefachpersonen** beteiligen sich an der Erstellung, Verbreitung und Anwendung von Forschung, die die Ergebnisse für Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften verbessert.
- 3.7 Pflegefachpersonen bereiten sich auf Notfälle, Katastrophen, Konflikte, Epidemien, Pandemien, soziale Krisen und Situationen mit knappen Ressourcen vor und reagieren auf diese. Die Sicherheit der Menschen, die Pflege erhalten, liegt in der Verantwortung der einzelnen Pflegefachpersonen und der Führungspersonen in Gesundheitssystemen und -organisationen. Diese Verantwortung beinhaltet die Bewertung von Risiken und die Entwicklung, Umsetzung von Plänen und die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen, um diese Situationen zu bewältigen.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 3: PFLEGEFACHPERSONEN UND DER BERUF		
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>		<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>
arbeiten mit Kolleginnen zusammen, um die Durchführung, Verbreitung und Anwendung von Forschung zu Versorgung, Pflege und Gesundheit von Patientinnen zu unterstützen.	lehren Forschungsmethodik, Ethik und Evaluierung. Führen Forschung durch, verbreiten und wenden diese an und werten diese aus, um Pflegewissen/Pflege-Knowhow zu untersuchen und zu erweitern.	entwickeln Positionspapiere, Leitlinien, Strategien und Standards auf der Grundlage von Pflegeforschung und wissenschaftlichen Untersu- chungen.
unterstützen die Mitwirkung in nationalen Pflegeberufs- verbänden, um Solidarität und Zusammenarbeit zu schaffen und um günstige sozioökonomische und Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen zu fördern.	heben Studieren-den/Lernen- den gegenüber das Wesen, die Funktion und die Bedeu- tung von Pflegeberufsverbän- den und der internationalen Pflegezusammenarbeit hervor.	vermitteln die Bedeutung der Mitgliedschaft in Pflegeberufsorganisationen und fördern die Mitwirkung in nationalen Pflegeberufsverbänden.
wenden ethische Verhaltens- weisen an und entwickeln Strategien, um in aufkom- menden Krisen wie Pande- mien oder Konflikten mit moralischen Belastungen umzugehen.	bereiten Studierende/ Lernender mit einer umfassenderen Vorstellung von Solidarität und Gemeinwohl auf eine lokale Antwort auf globale Probleme vor. Berücksichtigen dabei Ungleichheiten im Gesundheitsbereich, insbesondere für Kleinkinder, gebrechliche ättere Menschen, Gefangene, wirtschaftlich Benachteiligte, Opfer von Menschenhandel, vertriebene und geflüchtete Menschen.	arbeiten mit globalen Organisationen zusammen, um aktuelle und aufkommende Probleme sozialer Gerechtigkeit anzusprechen und zu bewältigen.
entwickeln Leitlinien für Probleme am Arbeitsplatz wie Mobbing, Gewalt, sexuelle Belästigung, Erschöpfung, Sicherheit und das Management von lokalen Zwischenfällen. Nehmen an Studien zu Ethik und ethischen Fragen am Arbeitsplatz in jedem Umfeld teil.	lehren das Erkennen von ungesunden Arbeitsumgebungen und Fähigkeiten, um widerstandsfähige/resiliente und gesunde Arbeitsplatzgemeinschaften zu entwickeln. Führen berufsübergreifend Forschung zu ethischen Fragen am Arbeitsplatz durch.	nehmen Einfluss, üben Druck aus und verhandeln für faire und angemessene Arbeits- bedingungen. Entwickeln Positionspapiere und Leit- linien, um Probleme am Arbeitsplatz anzusprechen und zu bewältigen.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 3: PFLEGEFACHPERSONEN UND DER BERUF		
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>
bereiten sich auf Notfälle, Katastrophen, Konflikte, Epidemien, Pandemien und Situationen mit knappen Res- sourcen vor und reagieren auf diese.	stellen sicher, dass die Lehr- pläne wesentliche Elemente der Betreuung von Menschen und Bevölkerungsgruppen in risikoreichen und heraus- fordernden Umgebungen umfassen.	sie agieren als Fürsprecherinnen und setzen sich bei Regierungen und Gesundheitsorganisationen dafür ein, dass die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden des Gesundheitspersonals während der Bewältigung von Gesundheitsnotfällen priorisiert und geschützt wird.
diskriminieren Kolleginnen aus anderen Kulturen und Ländern nicht, weder aufgrund ihrer Nationalität noch wegen ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit oder Sprache.	vermitteln die Grundsätze des Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitspersonal, um die ethische Anwerbung von <u>Pflegefachpersonen</u> zu unterstützen.	fördern die ethische Anwerbung von Pflegefachpersonen und arbeiten mit Regierungs und Zulassungsbehörden zusammen, um Hindernisse für die Beschäftigung von Pflegefachpersonen aus dem Ausland abzubauen.

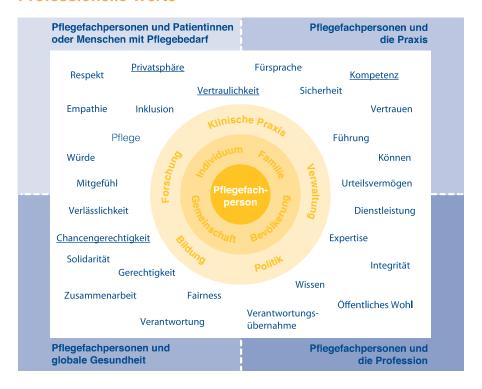
4. PFLEGEFACHPERSONEN UND GLOBALE GESUNDHEIT

- 4.1 **Pflegefachpersonen** erachten die Gesundheitsversorgung als Menschenrecht und bekräftigen das Recht auf universellen Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle.
- 4.2 **Pflegefachpersonen** wahren die Würde, die Freiheit und den Wert aller Menschen und wenden sich gegen alle Formen der Ausbeutung, wie Menschenhandel und Kinderarbeit.
- 4.3 **Pflegefachpersonen** übernehmen eine Führungsrolle oder tragen zu einer soliden gesundheitspolitischen Entwicklung bei.
- 4.4 **Pflegefachpersonen** tragen zur Gesundheit der Bevölkerung bei und arbeiten auf die Erreichung der **Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG)** der Vereinten Nationen hin (Vereinte Nationen, ohne Datum).
- 4.5 **Pflegefachpersonen** anerkennen die Bedeutung der **sozialen Determinanten/Faktoren von Gesundheit**. Sie tragen zu entsprechenden Richtlinien und Programmen bei und setzen sich dafür ein.
- 4.6 Pflegefachpersonen setzen sich gemeinsam dafür ein, die natürliche Umwelt zu erhalten, zu stärken und zu schützen. Sie sind sich der gesundheitlichen Folgen der Umweltzerstörung, z. B. aufgrund des Klimawandels, bewusst. Sie sind Fürsprecherinnen für Initiativen, die umweltschädliche Praktiken reduzieren, um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.
- 4.7 **Pflegefachpersonen** arbeiten mit anderen Gesundheits- und Sozialberufen und der Bevölkerung zusammen, um die Grundsätze der Gerechtigkeit zu wahren, indem sie die Verantwortung für **Menschenrechte**, **Chancengerechtigkeit** und Fairness fördern und sich für das Wohl der Allgemeinheit und für einen gesunden Planeten einsetzen.
- 4.8 **Pflegefachpersonen** arbeiten länderübergreifend zusammen, um die globale Gesundheit zu verbessern und zu erhalten und Richtlinien und Grundsätze dafür sicherzustellen.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 4: PFLEGEFACHPERSONEN UND GLOBALE GESUNDHEIT		
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>
beteiligen sich an Bemühungen zur Einhaltung der Menschenrechte, wie der Prävention und Aufdeckung von Menschenhandel, helfen vulnerablen Bevölkerungsgruppen, bieten allgemeine Bildung an und lindern Hunger und Armut.	stellen sicher, dass die Lehr- pläne Menschenrechte. Nach- haltige Entwicklungsziele. (SDG), universellen Zugang zur Gesundheitsversorgung, kulturell angemessene Pfle- ge, zivile Verantwortung, Gleichbehandlung sowie soziale und ökologische Gerechtigkeit umfassen.	arbeiten mit den Behörden zusammen, die die Pflege regeln, ebenso mit Freiwilligenorganisationen und globalen Akteuren, um Positionspapiere und Leitlinien zu entwickeln, die Menschenrechte, Umweltgerechtigkeit und internationalen Frieden unterstützen.
informieren sich und ihre Kolleginnen über globale Gesundheit einschließlich aktueller und aufkommender Technologien. Setzen sich für den ethischen Einsatz von Technologie und wissenschaftlichen Fortschritten ein, die mit Sicherheit, Würde, Privatsphäre, Vertraulichkeit und Menschenrechte vereinbar sind.	suchen nach Möglichkeiten, um die kurz und langfristigen ethischen Konsequenzen des Einsatzes verschiedener Technologien und neu entste- hender Praktiken zu bewer- ten, einschließlich innovativer Geräte, Robotik, <u>Genetik</u> und <u>Genomik</u> , Stammzelltechnolo- gien und Organspenden.	leisten einen Beitrag zu Ge- setzen und politischen Stra- tegien zur ethischen Nutzung von Technologie und wissen- schaftlichen Fortschritten, die an die gesundheitlichen und sozialen Normen und den Kontext des Landes ange- passt sind.
erwerben und verbreiten Wissen über die negativen Auswirkungen des Klimawan- dels auf die Gesundheit der Menschen und den Planeten.	lehren die Fakten und Folgen des Klimawandels auf die Gesundheit und die vielen Möglichkeiten, Klimage- sundheit auf politischer und institutioneller Ebene zu unterstützen.	beteiligen sich an der Entwicklung von Rechts- vorschriften, um die von Krankenhäusern und der Gesundheitsbranche aus- gehende Umweltbelastung zu verringern, und sprechen den Klimawandel an, der sich negativ auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirkt.

Anwendung der Elemente des Kodex Nr. 4: PFLEGEFACHPERSONEN UND GLOBALE GESUNDHEIT			
Pflegefachpersonen und <u>Führungspersonen in der</u> <u>Pflege</u>	Lehrende und Forschende	<u>Nationale</u> <u>Pflegeberufsverbände</u>	
unterstützen die ethische und kompetente Nutzung von sozialen Medien und Techno- logien zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung im Einklang mit den <u>Werten</u> des Pflegeberufs.	Beteiligen sich an der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung neuer und aufkommender Technologien, einschließlich der sozialen Medien, für Präventionsini tiativen, die öffentliche Gesundheitserziehung sowie die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung. Bereiten Lehrpläne vor und engagieren sich in der Forschung zur Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklungs-ziele (SDG) der Vereinten Nationen.	Halten den Wissensstand zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) der vereinten Nationen auf dem neuesten Stand und erhöhen das Bewusstsein für deren Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und entwickeln aktiv Strategien für die Mitwirkung der Pflege an der Erreichung dieser Ziele.	
handeln bei lokalen und globalen Themen, die die Gesundheit betreffen, wie Armut, Nahrungsmittelsicherheit, Wohnsituation, Migration, Geschlecht, Klasse, kulturelle und ethnische Zugehörigkeit, Umweltgesundheit, menschenwürdige Arbeit und Bildung.	Informieren über gesell- schaftspolitische und wirt- schaftliche Themen, die sich auf die Gesundheit auswirken, einschließlich Geschlecht, kulturelle und ethnische Zugehörigkeit, Kultur, Ungleichheit und Diskriminierung. Erforschen gesellschaftspolitische Fakto- ren, die zur Gesundheit und Krankheit des Einzelnen und der Bevölkerung beitragen.	Arbeiten mit anderen nationalen und internationalen Pflegeberufsorganisationen zusammen, um Richtlinien und Gesetze zu formulieren, die sich mit den sozioökonomischen Determinanten/ Faktoren von Gesundheit befassen.	
binden die Konzepte von Frieden, Friedensdiplomatie und Friedensförderung in die tägliche Praxis ein.	Lehren und forschen zu Friedensdiplomatie und Friedensförderung in Gemeinschaften und weltweit.	Arbeiten global, national und regional mit Regierungen und Behörden zusammen, um die Ziele des globalen Friedens und der globalen Gerechtigkeit voranzutreiben und die Ursachen von Krankheiten zu lindern.	

ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen Professionelle Werte



GLOSSAR DER VERWENDETEN BEGRIFFE im ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen

Eignung zur Berufsausübung

Das Verfügen über die Fähigkeiten, das Wissen, die Gesundheit und den Charakter, um seine Aufgaben sicher und effektiv zu erfüllen. (UK Nursing and Midwifery Council 2021)

Ethik

Ein Teilgebiet der Philosophie. Angewandte normative Ethik wird im Gesundheitswesen und in der Berufsethik am häufigsten verwendet. Sie hilft, das "Gesollte" auf sozialer, gemeinschaftlicher oder individueller Ebene zu bestimmen. Sie befasst sich auch mit weit gefassten gesellschaftlichen Themen wie Menschenrechten, globaler Zusammenarbeit, Klimawandel, globalen Pandemien und soziostrukturellen Ungleichheiten.

Evidenzinformierte Praxis Evidenzinformierte Praxis ist eine Vorgehensweise, um fundierte klinische Entscheidungen zu treffen. Forschungsevidenz wird mit klinischer Erfahrung, Werten von Patientinnen, Präferenzen und den bestehenden Verhältnissen in Verbindung gebracht. (Woodbury & Kuhnke 2014)

Familie

Eine soziale Einheit, die aus Mitgliedern besteht, die durch Blutsverwandtschaft, Verwandtschaft, emotionale oder rechtliche Beziehungen verbunden sind.

Fürsprecherin

Unterstützt aktiv eine richtige und gute Sache; unterstützt andere darin, sich für sich selbst oder für andere einzusetzen, die nicht für sich selbst sprechen können. Die Fürsprache erfolgt immer mit Zustimmung der betroffenen Person.

Führungspersonen in der Pflege

Eine Führungsperson in der Pflege ist für den täglichen Betrieb einer Pflegeabteilung und die Aufsicht über das Pflegepersonal auf einer bestimmten Station oder Abteilung verantwortlich.

Genetik

Die Untersuchung einzelner Gene, genetischer Varianten und Vererbung in Organismen.

Genomik

Die Untersuchung des vollständigen Gen-Satzes einer Person, des Genoms, um Varianten zu finden, die die Gesundheit, die Reaktion auf Arzneimittel, Interaktionen unter den Genen oder mit der Umwelt beeinflussen.

27

Gleichbehandlung

Gleichbehandlung ist ein Aspekt der sozialen Gerechtigkeit. Sie bezieht sich auf ein Nicht-Vorliegen von systemischen Nachteilen, die zu gesundheitlichen Ungleichheiten für bestimmte Bevölkerungsgruppen führen.

Gleichbehandlung ist für die volle Anerkennung der Menschenrechte von wesentlicher Bedeutung.

Kolleginnen

Pflegefachpersonen und weitere im Gesundheitsbereich oder anderen Bereichen Tätige und Fachleute.

Kompetenz

Die Summe von Wissen, Fähigkeiten, Urteilsvermögen und Eigenschaften, die eine Pflegefachperson braucht, um in einer bestimmten Rolle und Umgebung ihren Beruf sicher und ethisch ausüben zu können.

Menschenrechte

Die Menschenrechte sind allen Menschen angeboren, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, nationaler oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Sprache oder jeglichem anderen Status.

Sie reichen von den grundlegendsten Rechten – dem Recht auf Leben – bis hin zu den Rechten auf Nahrung, Bildung, Arbeit, Gesundheit, gesunde Lebensbedingungen und Freiheit. (nach UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte, ohne Datum)

Nachhaltige Entwicklungsziele (SDG)

Die Nachhaltigen Entwicklungsziele sind ein Entwurf für eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle Menschen. Sie sprechen die aktuellen globalen Herausforderungen an, einschließlich jene in Zusammenhang mit Armut, Umweltzerstörung, Frieden und Gerechtigkeit. Die 17 Ziele sind alle miteinander verbunden, und um niemanden zurückzulassen, ist es wichtig, dass wir sie alle bis 2030 erreichen. (Vereinte Nationen, ohne Datum)

Nationale Pflegeberufsverbände

Jede nationale Pflegeberufsvereinigung, die aufklärt, forscht, bildet und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Pflegefachpersonen und der Pflege unterstützt.

Personenzentrierte Pflege

Wertschätzen und Respektieren der Eigenschaften, Merkmale und Präferenzen der Patientin, wie ihrer kulturellen und religiösen Überzeugungen, und deren Einbeziehung in die Planung und Durchführung von Pflege, Dienstleistungen oder der Gestaltung von Programmen.

Personenbezogene Daten

Daten, die bei beruflichen Kontakten für eine Person oder Familie privat sind und deren Offenlegung das Recht auf Privatsphäre verletzen, Unannehmlichkeiten, Verlegenheit oder Schaden für die Person oder Familie verursachen können.

Pflegefachperson

Die Pflegefachperson ist eine Person, die eine grundlegende generalistische Pflegeausbildung absolviert hat und von der zuständigen Regulierungsbehörde in ihrem Land zur Ausübung der Pflege berechtigt ist. Die pflegerische Grundausbildung ist ein formal anerkanntes Ausbildungsprogramm, das eine breite und fundierte, verhaltens-, natur- und pflegewissenschaftliche Grundlage für die allgemeine Pflegepraxis, für eine Führungsrolle und für die postgraduale Ausbildung zur spezialisierten oder erweiterten Pflegepraxis bietet. Die Pflegefachperson ist bereit und befugt, (1) den allgemeinen Umfang der Aufgaben der Pflegepraxis, einschließlich Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung und Pflege von körperlich und psychisch Kranken sowie Menschen mit Behinderung jeden Alters und in allen Bereichen des Gesundheitswesens und anderen Bereichen des Gemeinschaftslebens auszuführen; (2) Gesundheitsbildung durchzuführen; (3) sich als Mitglied des Gesundheitsversorgungsteams uneingeschränkt zu beteiligen; (4) Pflege- und Gesundheitsassistentinnen zu beaufsichtigen und auszubilden; und (5) sich in Forschung einzubringen. (ICN 1987)

Primäre Grundversorgung

Die primäre Gesundheitsversorgung ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz für Gesundheit und Wohlbefinden, der sich an den Bedürfnissen und Vorlieben von Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften orientiert. Sie befasst sich mit den breiteren Determinanten von Gesundheit und konzentriert sich auf die umfassenden und miteinander verbundenen Aspekte der körperlichen, geistigen und sozialen Gesundheit und des Wohlbefindens. (WHO 2019)

Privatsphäre

Privatsphäre ist das Recht auf Freiheit von Eingriffen in persönliche Angelegenheiten, personenbezogene Daten oder den eigenen Körper.

Professionelle Beziehung

Eine professionelle Beziehung ist ein ständiger Austausch zwischen zwei Personen, die eine Reihe von festgelegten Einschränkungen oder Grenzen einhält, die nach geltenden ethischen Standards als angemessen erachtet werden.

Selbstbestimmung

Das Recht, dass eigene eigenständige Entscheidungen respektiert werden. Selbstbestimmung ist nicht absolut. Sie kann aufgrund von kognitiver oder affektiver Unfähigkeit, Minderjährigkeit, der Gefahr, sich selbst oder andere zu verletzen, oder der Beeinträchtigung der Freiheit anderer eingeschränkt sein.

Selbstreflexion

Die Fähigkeit, das eigene Denken, Planen und Handeln in Bezug auf ethische Verantwortlichkeiten und ethische Leitlinien zu bewerten.

Soziale Determinanten von Gesundheit

Die Umstände, in die Menschen hineingeboren werden, in denen sie aufwachsen, leben, arbeiten und altern. Diese Umstände werden durch die Verteilung von Geld, Macht und Ressourcen auf globaler, nationaler und lokaler Ebene geprägt. Die sozialen Determinanten von Gesundheit sind hauptsächlich für Ungleichheiten im Gesundheitsbereich, d. h. für ungerechte und vermeidbare Unterschiede im Gesundheitsstatus innerhalb von und zwischen Ländern, verantwortlich. (WHO 2020)

Soziale Gerechtigkeit

Gleichbehandlung und Gleichberechtigung für Gesellschaft und Beruf (ICN-Strategieplan 2019-2023). Soziale Gerechtigkeit ist eine Form der Fairness, die eine unparteiische Verteilung sozialer Güter und Leistungen sowie eine ebenso unparteiische Verteilung sozialer Belastungen erfordert und universelle Menschenrechte bekräftigt. Soziale Ungleichheiten dürfen nur dann vorliegen, wenn sie den am wenigsten Begünstigten in der Gesellschaft zugute zu kommen. Soziale Gerechtigkeit gilt für alle Personen, egal ob Staatsbürger oder Nicht-Staatsbürger.

Soziale Medien

Der Begriff "Soziale Medien" ist ein Überbegriff, der verwendet wird, um soziale Interaktion mittels technologiebasierter Anwendungen zu beschreiben, von denen viele online erfolgen. Dies umfasst Internetforen, Blogs und Netzwerkseiten wie Facebook, Twitter, Instagram und LinkedIn, ist aber nicht auf diese beschränkt. (Institute of Business Ethics 2019)

Umweltgerechtigkeit

Umweltgerechtigkeit strebt eine gerechte Verteilung von Vorteilen (z. B. von sauberem Wasser, Grünflächen, sauberer Luft) und eine sichere und gerechte Verteilung von Belastungen (z. B. Giftmüllentsorgung, Lärm, Luftverschmutzung durch Fabriken) an. Das beinhaltet Nachhaltigkeit, repräsentative Beteiligung und die Vermeidung von Diskriminierung bei der Verteilung von Umweltbelastungen.

Vertraulichkeit

Vertraulichkeit bezieht sich auf die Pflicht der Pflegefachpersonen, Patientinnendaten nicht an Dritte weiterzugeben, die nicht an der Versorgung der Patientinnen beteiligt sind. Vertraulichkeit ist eine Pflicht mit Einschränkungen; manchmal kann sie durch Gesetze oder Vorschriften außer Kraft gesetzt werden, z. B. durch die vorgeschriebene Meldung von bestimmten Krankheiten.

Weitere im Gesundheitsbereich Tätige

Andere Pflegefachpersonen, Gesundheits- oder andere Fachpersonen, die einer Person, Familie oder Gemeinschaft Versorgungsleistungen bieten und auf angestrebte Ziele hinarbeiten.

Verweigerung aus Gewissensgründen

Verweigerung der Teilnahme an erforderlichen Maßnahmen oder das Beantragen einer Befreiung von der Teilnahme an Arten von Eingriffen (z. B Abtreibung, geschlechtsangleichenden Operationen, Organtransplantation), die das Gefühl der moralischen Integrität einer Person gefährden. Dazu gehört auch die Weigerung, sich an einer Maßnahme oder einem Eingriff zu beteiligen, die für eine bestimmte Patientin als unangemessen empfunden wird oder den Willen der Patientin außer Acht lässt.

Werte

Werte in der Pflege sind jene Ziele, die sowohl von der Pflegeprofession als auch in der Beziehung zwischen Pflegefachperson und Patientin angestrebt werden. Dazu gehören zum Beispiel Gesundheit, Würde, Respekt, Mitgefühl, Gleichbehandlung, Inklusion. Es ist zu beachten, dass manche Werte (Ziele) auch Charaktereigenschaften (Tugenden) sind.

REFERENZEN

Institute of Business Ethics (2019). The Ethical Challenges and Opportunities of Social Media Use. *Business Ethics Briefing*. 2 May 2019. Abgerufen unter: https://www.ibe.org.uk/resource/the-ethical-challenges-and-opportunities-of-social-media-use.html

International Council of Nurses (1987). Definition of a nurse. Verfügbar auf: https://www.icn.ch/nursing-policy/nursing-definitions

Office of the High Commissioner for Human Rights (n.d.). What are human rights? Abgerufen unter: https://www.ohchr.org/en/issues/pages/whatarehumanrights.aspx

Schweizerische Eidgenossenschaft (o. D.). 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Abgerufen unter: https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html

United Kingdom Nursing & Midwifery Council (2021). What is fitness to practice? Abgerufen unter: https://www.nmc.org.uk/concerns-nurses-midwives/dealing-concerns/ what-is-fitness-to-practise/

United Nations (n.d.). *About the Sustainable Development Goals*. Abgerufen unter: https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainabledevelopment-goals/

Woodbury MG & Kuhnke JL (2014). Evidence-based practice vs Evidence-informed practice. What's the Difference? *Wound Care Canada*. Vol 12, Number q, Spring 2014.

Abgerufen unter: https://torontocentreforneonatalhealth.com/wp-content/uploads/2019/09/ Article-Whatsthedifference.pdf

World Health Organization (2019). Primary Health Care Key Facts. Abgerufen unter: https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/primary-health-care

World Health Organization (2020). *Social determinants of health*. Abgerufen unter: https://www.who.int/news-room/q-a-detail/social-determinants-of-health-key-concepts.



DBfK • ÖGKV • SBK c/o DBfK Alt-Moabit 91 10555 Berlin, Deutschland +49 30 2191570 dbfk@dbfk.de www.dbfk.de • www.oegkv.at • www.sbk.ch